

Anwohner Tiefgarage am Leonrodplatz

Anwohnergarage am Leonrodplatz,
Antrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 30.11.2020, eingegangen am 01.12.2020

Anwohner Tiefgarage am Leonrodplatz,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-
Nymphenburg vom 17.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14856

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 30.11.2020, eingegangen am 01.12.2020 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020
Inhalt	Dem Mobilitätsreferat liegen mehrere Anträge zum Bau einer Anwohner Tiefgarage am Leonrodplatz vor. Mittels einer Parkraumanalyse wurde der Parkdruck im Bereich des Leonrodplatzes eingestuft. Der finanzielle Aufwand für Bau und Betrieb der Tiefgarage steht nicht im Verhältnis zum bestehenden Parkdruck für Anwohnende. Der Bau einer Anwohner Tiefgarage wird daher nicht empfohlen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema nicht klimaschutzrelevant.
Entscheidungsvorschlag	Der Bau einer Anwohner Tiefgarage am Leonrodplatz wird nicht verfolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Leonrodplatz Anwohner Tiefgarage Anwohnerparken
Ortsangabe	Leonrodplatz Neuhausen-Nymphenburg

Anwohnergarage am Leonrodplatz

Anwohnergarage am Leonrodplatz,
Antrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 30.11.2020, eingegangen am 01.12.2020

Anwohnergarage am Leonrodplatz,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-
Nymphenburg vom 17.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14856

3 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.05.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In den oben genannten Anträgen wurde das Mobilitätsreferat dazu aufgefordert, die Errichtung einer automatischen Anwohnergarage am Leonrodplatz nach Vorbild der Garage in der Donnersbergerstraße zu prüfen. Begründet wurden die Anträge mit dem steigenden Parkdruck in den Bereichen rund um den Leonrodplatz, welcher gegebenenfalls zusätzlich durch den Bau des Strafjustizzentrums auf dem nordöstlichen Quadranten des Platzes beeinflusst würde. Vorgeschlagen wurde die Unterbauung des südlichen oder westlichen Quadranten des Leonrodplatzes.

1. Parkraumanalyse Bereich Leonrodplatz

Für eine Unterbauung kommt von den beiden vorgeschlagenen Standorten nach Überprüfung der Spartenlage vorwiegend der südliche Quadrant in Frage, da unter dem westlichen Quadranten deutlich mehr Sparten (insbesondere Strom, Gas, Fernwärme) betroffen wären. Der südliche Quadrant würde sowohl Platz für eine automatische Tiefgarage als auch eine konventionelle Tiefgarage bieten.

Nach städtischen Vorgaben ist die Anmietung eines Stellplatzes in einer Anwohnergarage für alle Anwohnenden im Umkreis von 400 m möglich. Um den Bedarf einer Tiefgarage am Leonrodplatz einschätzen zu können, wurde daher die Parkplatzsituation im Umkreis von 400 m um den südlichen Quadranten analysiert.



Abb. 1: Umkreis von 400 m um den Leonrodplatz (Quelle: LHM)

Die Analyse ergab folgende Zahlen:

Einwohnernde	7061
PKW (privat)	1891
PKW (gewerblich)	173
Bewohnerparken*	284
Kurzzeitparken (Tag) Mischparken (Nacht)	34
Mischparken*	916
Mischparken (Tag) Bewohnerparken (Nacht)*	55
Behindertenstellplätze	4
Taxi	6
Bewohnerlizenzen privat	1321
Bewohnerlizenzen gewerblich	71

Tabelle 1: Parkplatzsituation Leonrodplatz 400 m Umkreis (Stand: 2024)

* Angaben nicht grenzscharf: Parkplätze wurden mittels gesamter Parkseiten erfasst. Am Radbereich des 400 m Umkreises wurden die Parkseiten daher vollständig mitgezählt.

An den Leonrodplatz grenzen die vier Parklizenzgebiete Ebenau, Kasernenviertel, Volkartstraße und Heißstraße. Das untersuchte Gebiet umfasst 7.061 Einwohner*innen, 2.064 zugelassene PKWs, 1.392 ausgestellte Parklizenzen und 1.289 Parkplätze (exklusive Behindertenstellplätze), die den Anwohnenden zur Verfügung stehen. Durch städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen wie der Umgestaltung der Schwere-Reiter-Straße, den Planungen für den Leonrodplatz und geforderter Radverkehrsinfrastruktur in der Dachauer Straße wird es mittel- bis langfristig zu einem Parkplatzentfall im Gebiet

kommen. Für die Umgestaltung der Schwere-Reiter-Straße entfallen 17 Mischparkplätze, für alle weiteren Maßnahmen können noch keine genauen Zahlen angegeben werden. Bei Gegenüberstellung der Zahlen zeigt sich, dass zwischen den ausgestellten Parklizenzen und den zur Verfügung stehenden Parkplätzen für Anwohnende zum aktuellen Zeitpunkt zwar eine Differenz von ca. 100 Parkplätzen liegt, was im Vergleich zu anderen Gebieten im Stadtgebiet München jedoch als verträglich einzustufen ist.

Das Strafjustizzentrum auf dem nördlichen Teil des Leonrodplatzes rechtfertigt allein keine Errichtung weiterer Anwohnerstellplätze, da Neubauvorhaben grundsätzlich ihren Stellplatzbedarf auf privaten Grund nachweisen müssen. Mit dem Strafjustizzentrum wird eine Tiefgarage mit 445 Stellplätzen und ein Besucherparkplatz mit 36 Stellplätzen (aus Sicherheitsgründen außerhalb des Gebäudes) errichtet. Das hier zu prüfende Genehmigungsverfahren nach Art. 73 BayBO wurde im Rahmen des Zustimmungsverfahrens durchgeführt.

Seitens des Bezirksausschusses 09 Neuhausen-Nymphenburg besteht der Wunsch einer Gesamtplanung für den Leonrodplatz, bei der insbesondere der südliche und westliche Quadrant hinsichtlich mehr Aufenthaltsqualität, Hitzeschutz und Verkehrssicherheit gestaltet werden soll (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04613). Der Antrag wird aktuell federführend vom Baureferat bearbeitet. Die Errichtung einer automatischen Parkgarage ist zwar noch mit verhältnismäßig wenig Flächenbedarf und Versiegelung verbunden, dennoch wären mindestens zwei Übergabekabinen (für den Fall eines technischen Defekts) zuzüglich Zufahrten notwendig. Die Gestaltungsmöglichkeiten und insbesondere die Möglichkeiten zur Entsiegelung wären damit stark beschränkt und der Quadrant von den Garagenzufahrten geprägt. Das Pflanzen von tief wurzelnden Bäumen wäre nicht mehr möglich.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Errichtung einer Anwohner Tiefgarage wäre mit einem großen finanziellen Aufwand sowohl für den Bau als auch für den späteren Betrieb verbunden. Nach Einschätzung des Mobilitätsreferats steht die bestehende Parkplatznachfrage nicht in Relation zum Aufwand, der mit einer automatischen Anwohnergarage verbunden wäre. Zudem wären die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten für den Leonrodplatz damit stark eingeschränkt, was dem Antrag zur Neugestaltung der Platzquadranten entgegensteht. Die Parkplatzsituation wird laufend und insbesondere nach Eröffnung des Strafjustizzentrums beobachtet und bei Bedarf mittels Veränderungen der Parkregelungen zugunsten der Anwohnenden angepasst.

Es wird daher empfohlen den Bau einer Anwohner Tiefgarage am Leonrodplatz nicht weiterzuverfolgen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

4. Behandlung eines Stadtratsantrages bzw. eines Antrags eines Bezirksausschusses

Anwohnergarage am Leonrodplatz, Antrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 30.11.2020

Anwohnergartiefgarage am Leonrodplatz, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020

Die vorliegenden Anträge fordern den Bau einer Anwohnergartiefgarage auf dem nördlichen oder südlichen Quadranten des Leonrodplatzes zur Verringerung des Parkdrucks in diesem Gebiet.

Wie oben erläutert wird der Bau einer Anwohnergartiefgarage aufgrund des finanziellen Aufwands, der nicht im Verhältnis zum bestehenden Parkdruck steht, nicht empfohlen. Eine Anwohnergartiefgarage würde zudem die Möglichkeiten für eine künftige Platzgestaltung stark einschränken.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 30.11.2020 und dem Antrag des Bezirksausschusses Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020 wird.

4.1 Behandlung der BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03138

Aufgrund der vorherigen Ausführungen kann auch die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 als erledigt angesehen werden.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet und einen Abdruck der Vorlage erhalten.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2025 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme beschlossen:

„Wir können den Ausführungen mehrheitlich zustimmen und hoffen auch, dass sich der motorisierte Verkehr rund um den Leonrodplatz mit dem Strafjustizzentrum und der Wohnbebauung der Stadtbau nicht exponentiell erhöht. Allerdings wird der Verkehr bzw. das Personenaufkommen insgesamt am Leonrodplatz auf jeden Fall stark steigen. Um den Parkdruck im Viertel nicht noch weiter zu erhöhen, bedarf es deshalb alternativer Verkehrskonzepte. Der öffentliche Nahverkehr, der am Leonrodplatz verkehrt, ist allerdings bereits jetzt zu den Stoßzeiten stark ausgelastet. Der Platz an den Kreuzungen eng. Daher würde uns interessieren, wie das Mobilitätskonzept für den Leonrodplatz ab der Eröffnung des Strafjustizzentrums aussieht. Wir freuen uns auf eine Rückmeldung gerne auch im Gespräch.“

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am Leonrodplatz verkehren derzeit drei Trambahnlinien und eine Buslinie der MVG. Die

Trambahn ist damit das kapazitätsstärkste öffentliche Verkehrsmittel am Leonrodplatz.

Weiteren Taktverdichtungen im System Tram sind sehr enge Grenzen gesetzt, daher sehen die SWM/MVG den Einsatz von zukünftig größeren Tramfahrzeugen als notwendig an, um dem stark wachsenden Fahrgastaufkommen in München nachkommen zu können. Für die Linie 12 und die Linie 20/21, die am Leonrodplatz verkehren, werden derzeit die Vorbereitungen zum mittelfristigen Einsatz von kapazitätsstärkeren Trambahnen getroffen.

Eine bessere Erreichbarkeit des Strafjustizzentrums wird außerdem derzeit durch den Umbau der Verkehrsflächen am Leonrodplatz und in der Schwere-Reiter-Straße getroffen. Hierbei werden insbesondere weitere Flächen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen, sowie die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit verbessert.

Das Mobilitätsreferat wird die verkehrliche Situation nach der Eröffnung des Strafjustizzentrum in dessen Umfeld beobachten. Gerne bleiben wir hierzu im guten Austausch mit dem Bezirksausschuss.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Bau einer Anwohnergarage am Leonrodplatz wird nicht verfolgt.
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00763 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 30.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020 ist satzungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Direktorium HA II – BA
 3. An den Bezirksausschuss 09 Neuhausen - Nymphenburg
 4. An das Baureferat
 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 6. An die P+R Park & Ride GmbH
 7. An das Mobilitätsreferat GB 1
 8. An das Mobilitätsreferat GB 2
- z. K.

9. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB 2.14

Zum Vollzug des Beschlusses

Am

Mobilitätsreferat GL5 - Beschlusswesen